

Waldemarstraße 33
18057 Rostock
tel: 0381-4591001 ABRO-@t-online.de

Förderrichtlinien

Fördervoraussetzung

Unterstützt werden eingetragene gemeinnützige Migrant*innenselbstorganisationen die ihren Sitz in Rostock haben, in Ausnahmefällen auch andere eingetragene gemeinnützige Vereine, die Projekte im Bereich der Migrantenarbeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durchführen. Initiativgruppen und Personen können über solche Vereine Anträge stellen.

Gefördert werden können

Honorar und Miete für:

- Projekte , die die Integration von Migrant*innen fördern
- Kulturelle Projekte, die der Pflege der Kultur der in Rostock ansässigen Migrant*innen dienen.
- Projekte, die ein besseres Zusammenleben zwischen Deutschen und Migrant*innen fördern.
- Projekte gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsradikalismus
- Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Migrantenarbeit (Seminare, Veranstaltungen, Ausstellungen, Aktionen in Schulen o.ä.).
- Sportveranstaltung für Migrant*innen und Deutsche.

Nicht gefördert werden

Sachkosten (Verpflegung, Büromaterial u.ä.)
Weihnachts- und Silvesterveranstaltungen von Vereinen.

Maximale Förderhöhe

Eine Fördersumme beträgt maximal 250,00 Euro.
Die Eigenleistung des Empfängers muss im Antrag genannt werden.

Formale Bedingungen

Die Antragstellung erfolgt schriftlich unter Verwendung des beigefügten Formulars. Aus dem Antrag müssen Ziele, Inhalt und Zielgruppe des Projektes hervorgehen. Das Projekt und der Projektträger müssen eindeutig benannt werden. Die Gesamtfinanzierung (Kosten - und Finanzierungsplan) muss eingehend beschrieben werden und die Höhe der Eigenbeteiligung enthalten. Einnahmen und Ausgaben müssen ausgeglichen sein. Anträge für Projekte müssen vor Beginn der Durchführung der Projekte bei MIGRO gestellt werden. In Ausnahmefällen können Anträge bei der MIGRO-Sitzung des jeweiligen Monats (jeder 3. Donnerstag) gestellt werden.

Nachweis der Verwendung der Fördermittel

Belege im Original oder Kopie (Honorarvertrag, Mietvertrag, Nachweise o.a.) sind spätestens einen Monat nach Beendigung des Projektes in der Geschäftsstelle des MIGRO einzureichen.